

## **Niederschrift**

über die 6. Sitzung der II. Kirchenkreissynode  
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

am 16. September 2019

im Polleyn-Zentrum, Jochim-Polleyn-Platz 9, 23879 Mölln

### Anwesend:

55 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 15.30 Uhr gemäß **Anlage 1**  
58 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 3 Jugendsynodale ab 16.00 Uhr  
59 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 3 Jugendsynodale ab 17.00 Uhr  
58 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 18.30 Uhr  
57 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 19.15 Uhr  
56 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 19.50 Uhr  
55 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodale ab 19.55 Uhr  
52 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 20.00 Uhr

Frau Pröpstin Eiben  
Frau Pröpstin Kallies

Vom Präsidium der Synode:

Herr Sommerfeldt  
Frau Pastorin Christ  
Herr Harneit

Von der Kirchenkreisverwaltung

Frau Buller-Reinartz  
Frau Rath  
Frau Kreuzer  
Frau Havemann  
Frau Jäkel (Protokoll)

Als Gast:

Frau Bethmann vom Landeskirchen-  
amt

Beginn der Sitzung: 15.30 Uhr

**1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Präses Sommerfeldt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Bethmann vom Landeskirchenamt.

Er stellt fest, dass zur Synodentagung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Von 66 Kirchenkreissynodalen sind mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend. Somit steht die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Andacht**

Frau Pastorin Hartmann-Runge hält die Andacht.

**3. Regularien**

Die erstmals an der Synodensitzung teilnehmenden Mitglieder

Frau Ruth Maria Wollenberg-Wigger und  
Herr Lars Sörensen

legen das Gelöbnis gemäß § 29 des Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ab und werden durch den Präses der Kirchenkreissynode mit Handschlag verpflichtet.

**4. Anträge zur / und Feststellung der Tagesordnung**

Es wurden und werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung mit der Korrektur zu TOP 10a und 10b wird somit festgestellt und einstimmig beschlossen:

<u>Tagesordnung</u>		<u>Beratungsergebnis</u>		
		<u>Beschluss</u>	<u>Kenntnis</u>	<u>Bearbeitung / Termin</u>
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	X		
2	Andacht			
3	Regularien	X		
4	Anträge zur / und Feststellung der Tagesordnung	X		
5	Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 11.03.2019	X		
6	Berichte aus der Nordkirche		X	
7	Jahresabschluss 2017 – Bericht des Rechnungsprüfungsamtes		X	
8	Jahresabschluss 2018	X		
9	Finanzsatzung	X		
10a	Bestätigung Einrichtung einer Stelle IT-Manager	X		
10b	Einrichtung einer 2. Stelle IT-Manager	X		

11	Finanzierung Um- und Ausbau Pastorat Ginsterweg, Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg	X		
12	Kostenstand Neubau Gemeindehaus Hochschulstadtteil, Kirchengemeinde in St. Jürgen		X	
13	Neue Aufgabenstellung für die Resonanzgruppe	X		
14	Prozess „Kirche 2030“, Umsetzung der Prozesse Pfarrstellenplan/Gebäudekonzept	X		
15	Errichtung von fünf neuen Vertretungspfarstellen	X		
16	Antrag an die Landessynode wegen PzAs	X		
17	Verschiedenes		X	

#### 5. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 11. März 2019

Das Protokoll Nr. 5 - Sitzung vom 11. März 2019 - wird einstimmig bei 11 Enthaltungen genehmigt.

#### 6. Berichte aus der Nordkirche

Herr Harneit berichtet, dass Herr Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit mit einem Festgottesdienst im Greifswalder Dom am 14. September 2019 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Sein Nachfolger Tilman Jeremias wird Ende Oktober als Bischof für den Sprengel Mecklenburg und Pommern eingeführt.

Frau Buller-Reinartz berichtet aus der Sitzung des Finanzbeirates, dass für den Kirchenkreis im Jahr 2020 mit ca. 700.000,00 € weniger Schlüsselzuweisung zu rechnen ist.

#### 7. Jahresabschluss 2017 – Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Synodalen nehmen den Bericht zur Rechnungsprüfung für den Zeitraum 2017 zur Kenntnis und beziehen sich dazu auf ihren Beschluss der Synodensitzung vom 26. November 2018 zu TOP 7.1.

#### 8. Jahresabschluss 2018

Beschluss (56 Ja-Stimmen; 2 Enthaltung):

Der Synodale Feddersen stellt den Jahresabschluss vor. Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den Jahresabschluss in der Fassung vom 29. April 2019:

Der Jahresabschluss 2018 besteht aus:	
Bilanz-Summe in Aktiva und Passiva	60.426.226,56 €
Ergebnisrechnung mit einem (+) Jahresüberschuss/(-) Jahresfehlbetrag von	+1.036.800,42 €
Jahresergebnis nach Rücklagenbewegung	+1.036.800,42 €
Kapitalflussrechnung mit einem Volumen von	49.056.468,26 €

Grundlage des Beschlusses ist die konsolidierte Übersicht mit einer Gesamtsumme für den Kirchenkreis sowie einer Aufstellung pro Mandant.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Kirchenkreissynode erteilt dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreisverwaltung Entlastung gemäß § 19 Haushaltsführungsgesetz unter dem Vorbehalt der Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes.

#### 9. **Finanzsatzung**

Der Präses stellt den aktuellen Sachstand des Entwurfes der Finanzsatzung dar. Auf Antrag des Präses wird einstimmig beschlossen, über die Satzung als Ganzes abzustimmen.

Beschluss (51 Ja-Stimmen; 5 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt die vorgelegte Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg mit der Ergänzung in § 11 Abs. 2 (Dem Gemeinschaftsanteil wird ein Prozentanteil der Schlüsselzuweisung für die Aufgaben der Kirchenkreisverwaltung gemäß Kirchenkreisverwaltungsgesetz in der Fassung vom 15. November 2016 – KABI. S. 399 - zugewiesen).

Das Landeskirchenamt wird um Kirchenaufsichtliche Genehmigung gebeten.

#### 10a. **Bestätigung Einrichtung einer Stelle IT-Manager**

Beschluss (55 Ja-Stimmen; 3 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode bestätigt folgenden Beschluss des Kirchenkreisrates vom 17.06.2019, der dem Synodenpräses mit selben Datum gem. Art. 58 Abs.1 mitgeteilt worden ist, gem. Art. 58 Abs. 2 Verfassung:

1. Die Planstelle Nr. 7 im Stellenplan der Kirchenkreisverwaltung - Verwaltungsleitung - des Kirchenkreises wird unverzüglich umgewandelt hinsichtlich der Eingruppierung in Entgeltgruppe K 12 KAT und umbenannt in IT-Manager.
2. Die IT-Managerstelle wird als Stabsstelle bei der Verwaltungsleitung eingerichtet.

#### 10b. **Einrichtung einer 2. Stelle IT-Manager**

Beschluss (54 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 3 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die Planstelle Nr. 20 Revisor im Stellenplan der Geistlichen Leitung des Kirchenkreises wird übergeleitet in den Stellenplan der Kirchenkreisverwaltung, Verwaltungsleitung. Darüber hinaus wird ein Stellenanteil der Stelle Nr. 21 im Umfang von 3,75 h aus dem Stellenplan der geistlichen Leitung (Revisor) und aus der Stelle Nr. 5 aus dem Stellenplan der Kirchenkreisverwaltung, Verwaltungsleitung (Projektstelle Konzeptentwicklung) im Umfang von 9,00 h, umgewandelt in die IT-Managerstelle im Stellenplan der Kirchenkreisverwaltung, Verwaltungsleitung.
2. Es wird eine Planstelle im Stellenplan der Kirchenkreisverwaltung, Verwaltungsleitung, eingerichtet mit der Bezeichnung "IT-Manager" und in die Entgeltgruppe K 12 KAT eingruppiert.
3. Die IT-Managerstelle wird als Stabsstelle bei der Verwaltungsleitung eingerichtet.

#### 11. **Finanzierung Um- und Ausbau Pastorat Ginsterweg, Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg**

Beschluss (48 Ja-Stimmen; 3 Gegenstimmen; 7 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt für die notwendige Durchführung des Umbaus und Anbaus des Pastorates Ginsterweg gemäß den Förderrichtlinien die 1/3-Bezuschussung durch den Kirchenkreis.

Finanzierung:

540.000,00 € Gesamtkosten gem. Kostenschätzung Architekturbüro Grage

180.000,00 € 1/3-Kirchenkreiszuschuss

360.000,00 € 2/3-Anteil KG St. Petri zu Ratzeburg, durch Darlehensaufnahme beim Kirchenkreis.

Der Kirchenkreis-Zuschuss wird finanziert aus den Restbaumitteln 2019 bzw. der Baurücklage.

Sollte die Kirchengemeinde das Haus wieder veräußern, sind die Kirchenkreiszuschüsse zurückzuerstatten.

## 12. **Kostenstand Neubau Gemeindehaus St. Lukas-Haus im Hochschulstadtteil, Kirchengemeinde in St. Jürgen**

Frau Buller-Reinartz berichtet nachfolgendes:

Im Rahmen der Haushaltssynode im Jahr 2015 hat die Kirchenkreissynode beschlossen, im Hochschulstadtteil der Hansestadt Lübeck, zusammen mit der dort zuständigen Kirchengemeinde in St. Jürgen ein neues, multifunktionales Gemeindehaus zu errichten. Es war einhellige kirchenpolitische Meinung, dass in diesem aufstrebenden Stadtteil die Präsenz der Kirche unbedingt weiter ermöglicht werden muss. Die Kirchengemeinde besitzt in diesem Stadtteil keine kirchlichen Standorte, da es sich um einen neu errichteten Stadtteil handelt.

Die Kostenschätzung der Maßnahme belief sich im Jahr 2015 auf ca. 2,1 Mio. €. Die Kirchenkreissynode beschloss ganz bewusst eine, von der Baurichtlinie abweichende Finanzierung im Verhältnis: Kirchenkreis  $\frac{2}{3}$  und Kirchengemeinde  $\frac{1}{3}$  der Kosten. Gleichzeitig bat die Synode darum, dass bei einer Kostensteigerung im Umfang von mehr als 10 % das Vorhaben erneut vorgelegt werden solle, um die weitere Finanzierung gemeinsam beraten und beschließen zu können.

Die Maßnahme wurde und wird durchgeführt. Sowohl die Kirchengemeinde, als auch der Kirchenkreis leisten hier sehr gute Arbeit. Trotzdem ist es im Laufe der Jahre zu Mehrkosten gekommen.

Immer wieder wurde dem Kirchenkreisrat über den Stand der Maßnahme berichtet. Im Jahr 2017 beliefen sich die Baukosten bereits auf 2,3 Mio. €. Allerdings bewegte man sich noch immer im Rahmen der 10 % Toleranz. Im November 2018 wurde dem Kirchenkreisrat jedoch angekündigt, dass nunmehr im Wesentlichen alle Kosten vorlägen und man mit einer erheblichen Kostensteigerung rechnen müsse.

Derzeit liegt die Baukostensteigerung bei ca. 26 %. Das entspricht im Wesentlichen der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Baukostensteigerung in Deutschland, die danach von 2015-2019 bei 20 % liegt.

Frau Havemann, die zuständige Mitarbeiterin der Bauabteilung, berichtet, dass die Bauabteilung die Maßnahme begleitet hat. Alle Seiten haben ordnungsgemäß gearbeitet, aber dennoch gab es Umstände, die zu Baukostensteigerungen geführt. Die Steigerungssumme beträgt zurzeit ca. 600.000 €, die aus folgenden Gründen entstanden ist:

- Kosten für Umplanung bzw. Vergrößerung/Bau Rigole (Wasserspeicher), ca. 60.000,00 €. Die Rigole musste gebaut werden, weil die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Baugenehmigung diese Auflage gemacht hat. Beim Kauf des Grundstückes und auch bei der Planung war die Notwendigkeit einer Rigole nicht abzusehen.
- Kosten für die Lüftungsanlage, die ursprünglich nicht geplant war, aber seitens des Kirchenkreises dringend empfohlen wurde, da man bereits bei anderen Gebäuden ohne Lüftungsanlage sehr schlechte Erfahrungen gesammelt hat.
- Änderungen beim Innenausbau, ca. 240.000,00 €. Die Maßnahme wurde von behindertenfreundlich auf „behindertengerecht“ umgeplant, weil es in dem sich verändernden Stadtteil auf lange Sicht notwendig ist, nicht nur für junge Menschen einen Ort zu haben, sondern später auch für Älter werdende. Deshalb wurde ein Fahrstuhl installiert, die Türen elektrifiziert und die Wegeführungen neu betrachtet und geändert.
- Insolvenz der Metallbaufirma und die damit verbundenen Neuvergaben, Zusatzarbeiten, Mehrkosten durch Baustopp und andere Angebotspreise, ca. 120.000,00 €. Diese Insolvenz der Firma, die ein hohes Bauvolumen zu erledigen hatte, traf alle unerwartet. Natürlich werden sämtliche Mehrkosten, die durch die Insolvenz entstanden sind, bei der

Insolvenzmasse geltend gemacht. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass es darauf noch zu Befriedigungen von Gläubigern kommen wird.

- Durch die verlängerten Bau- und Planungszeiten sind mit Lohnkostensteigerungen im Umfang von ca. 80.000,00 € zu rechnen.

Herr von Kiedrowski weist auf folgendes hin:

Die Standortfrage für die evangelische Kirche im Hochschulstadtteil beschäftigt seit über zwanzig Jahren die Synoden des Kirchenkreises. Inzwischen ist der Stadtteil, der in diesen Jahren „auf der grünen Wiese“ entstanden ist, ein organischer Bestandteil der Kirchengemeinde in St. Jürgen.

Die langwierige Prüfung, ob ein Neubau sinnvoll ist oder nicht, hat sich unterm Strich gelohnt: Wenn die Kirchengemeinde zum 30. April des kommenden Jahres pünktlich ein Gebäudekonzept vorlegen wird, spielt das Haus, das jetzt fast fertig ist, eine wichtige Rolle. Langfristig wird die Gemeinde ihre Standorte im Stadtteil von fünf auf zwei reduzieren müssen – und das werden nach dem bisherigen Plan die historische St.-Jürgen-Kapelle und das neu entstandene St.-Lukas-Haus sein.

Die Planungen für das Haus sind deshalb von Anfang an darauf ausgelegt gewesen, ein zukunftsfähiges Haus zu bauen, um zukünftige Investitionsbedarfe möglichst zu vermeiden. Anhand von gezeigten Bildern, können sich die Synodalen einen Eindruck vom Haus verschaffen.

Die Angebote der Kirchengemeinde sind im Hochschulstadtteil und im Stadtteil St. Jürgen gut vernetzt und bekannt. Durch Kinderkirche und Kinderbibeltagen mit bis zu 60 Teilnehmenden über die Nachwuchsförderung in Kinderchören bis zu den Konfirmandenjahrgängen mit rund 100 Konfirmanden wird sich früh bemüht, ein Gefühl von Selbstverständlichkeit für Kirche im Leben zu verankern. Bis jetzt scheint das gut zu funktionieren: Rund 120 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren engagieren sich aktiv in der Kirchengemeinde als Teamer beim Konfirmandenunterricht, als Gruppenleiter in naturpädagogischen Projekten, in einem mehrfach ausgezeichneten diakonischen Projekt für Obdachlosen, im Kirchengemeinderat oder auch in der Kirchenkreissynode.

Neben der Gemeindegemeinschaft wird das St.-Lukas-Haus einen wichtigen Beitrag zur Gemeinwesenkultur im Hochschulstadtteil mit seinen über 5.000 Bewohnern leisten, denn das ist bei der Stadtteilplanung leider nicht richtig berücksichtigt worden. Als Kirche Kulturträger zu sein und einen Ort der Begegnung anzubieten, ist sicherlich ein wichtiges Zeichen gegen den Relevanzverlust von Kirche in der modernen Gesellschaft. Es gibt bereits jetzt eine Menge Anfragen für Veranstaltungen von musikalischen Workshops, Konzerten oder Lesungen – da wird das St.-Lukas-Haus völlig konkurrenzlos sein.

2015 hat die Synode nach vier Jahren Vorlauf den Neubau eines Gemeindehauses beschlossen – aufgrund von Kostenschätzungen, die damals nicht von der Gemeinde, sondern nach bestem Wissen und Gewissen von den Architekten sowie der Bau- und der Finanzabteilung ermittelt worden sind. Auch wenn es keine wesentlichen Neu- oder Umplanungen gegeben hat, ist der Bau 26 % teurer geworden als erhofft. Deshalb wird die Kirchenkreissynode gebeten, sich im Rahmen ihrer Haushaltssynode mit der Übernahme von  $\frac{2}{3}$  der Mehrkosten zu beschäftigen, wie schon die bisherigen Kosten gemeinsam von Kirchenkreis und Kirchengemeinde getragen worden sind.

### **13. Neue Aufgabenstellung für die Resonanzgruppe**

Aufgrund der erweiterten Aufgabenstruktur zum Gebäudekonzept soll die Resonanzgruppe von ihren bisherigen Aufträgen entbunden und mit einer neuen Aufgabenstellung versehen werden.

Beschluss (57 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Die "Resonanzgruppe" der Kirchenkreissynode ist in die anstehenden umfassenden Veränderungsprozesse im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (Pfarrstellen, Gebäudeplanung, Finanzen) einzubeziehen als Resonanz-/Feedback-Gruppe.

Sie begleitet die angestoßenen Prozesse kritisch-konstruktiv und wird gebeten, Ideen zur Umsetzung der Beschlüsse der Kirchenkreissynode mit zu entwickeln.

Diejenigen Mitglieder, die auch Mitglied im Kirchenkreisrat sind, verlassen die Resonanzgruppe. Die stellvertretenden Mitglieder rücken nach.

Die Resonanzgruppe besteht demnach aus den Synodalen:

Frau Katrin Thomas, Herrn Prof. Dr. Jürgen Westermann, Herrn Mathias Harneit, Herrn Pastor Thomas Baltrock, Herrn Pastor Albrecht Martins, Herrn Stefan Römer

Die Kirchenkreissynode beruft aus der Propstei Herzogtum Lauenburg folgende Synodale in die Resonanzgruppe nach:

Frau Ruth Maria Wollenberg-Wigger, Herrn Daniel van Eijden

#### 14. Prozess „Kirche 2030“, Umsetzung der Prozesse Pfarrstellenplan/Gebäudekonzept

Nach bisherigem Synodenbeschluss sollten die Kirchengemeinden bis zum 31.05.2020 ihre Gebäudekonzepte der Kirchenkreissynode vorlegen. Am 01.01.2020 tritt das Personalplanungsförderungsgesetz in Kraft.

Die Anzahl der PastorInnen in der Landeskirche wird sich in den nächsten zehn Jahren um ca. 30 % reduzieren. Für den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wird zum 01.01.2020 ein Besetzungstopp für die Pfarrstellen greifen, da wir mit ca. 103 Pfarrstellen über der landeskirchlich zugewiesenen Quote von 96 Pfarrstellen liegen. Auch wird der Verlust an Mitgliedern kontinuierlich anhalten (2017: 168.378 Mitglieder; 2019: 165.600). Außerdem werden auch die Kirchensteuerermittel sinken.

Die Lenkungsgruppe hat daher vorgeschlagen, die notwendigen Prozesse im Bereich Gebäude, Pfarrstellenplan und Finanzentwicklung künftig zu koordinieren und zu synchronisieren und im Sommer 2020 der Synode Pfarrstellenplan und Gebäudekonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um die nötigen Vorarbeiten rechtzeitig abzuschließen, sollen die Gemeinden gebeten werden, die Konzepte bis zum 30.04.2020 einzureichen. Der Prozess wird wie bisher durch externe Moderation, das Projektbüro des Kirchenkreises (Uwe Brunken), die Kirchenkreisverwaltung und die Pröpstinnen begleitet.

Die Synodalen Christ und Erckens führen in das Thema ein:

Das Personalplanungsförderungsgesetz der Nordkirche hat das Ziel, eine flächendeckende pastorale Versorgung innerhalb der Nordkirche zu gewährleisten. Da dann im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg die Soll-Zahl von 96,3 VBE überschritten sein wird, werden bis zum Erreichen dieses Wertes grundsätzlich keine frei werdenden Pfarrstellen wiederbesetzt werden dürfen. Ohne weitere Maßnahmen im Kirchenkreis wird es dazu führen, dass der Stellenrückbau nach dem Zufallsprinzip erfolgen wird. Die Prognose für 2030 geht für den Kirchenkreis als Soll-Zahl von 63,2 VBE aus.

Die Kirchenkreissynode hat am 11. März 2019 beschlossen, dass der Gesamtkonvent der Pastorinnen und Pastoren gebeten wird, ein Modell für die Pfarrstellenplanung 2020-2030 zu entwickeln. Dazu haben sich insgesamt 20 Pastores, jeweils 10 aus Lübeck und 10 aus Lauenburg, nachfolgende Gedanken gemacht.

Wenn nichts unternommen wird, würden aufgrund des langen Besetzungstopps im Kirchenkreis Pfarrstellen in Gemeinden lange Zeit vakant bleiben. Dementsprechend müssten in einzelnen Regionen von den verbleibenden Pastorinnen und Pastoren Vakanzvertretungen übernommen werden. Zudem würden rechnerisch, unattraktive Stellen-Prozente herauskommen (125 %/60 %/30 %). Kleine Gemeinden hätten kaum noch eine Möglichkeit, pastoral versorgt zu werden.

Als Alternative könnten Pfarrstellen in der Region gebildet werden. Das entspräche größeren Einheiten und damit würden attraktivere ganze und halbe Stellen in der Region entstehen. Dadurch würden kaum Vakanz entstehen, sondern die pastorale Arbeit wird in der Region verteilt. Pfarrstellen in der Region erfordern keine Fusion der beteiligten Gemeinden. Es lässt Gestaltungsspielräume in der Region bei den Menschen, die am Ende miteinander arbeiten.

Nachfolgende Regionen in beiden Propsteien wurden gemäß **Anlagen 2 und 3** vorgeschlagen.

Die Kirchengemeinden waren aufgefordert, sich dazu bis Ende Juni 2019 zurückzumelden.

Auch bei den Pfarrstellen des Kirchenkreises und der Dienste & Werke ist hinterfragt worden, ob diese mit einer\*in Pastor\*in besetzt werden sollen.

Folgende Positionen sollen auch zukünftig Pfarrstellen bleiben:

1 Geschäftsführung Dienste und Werke

1 Diakoniepastor\*in

1 Krankenhausseelsorge

2 x 50% Notfallseelsorge

St. Petri Lübeck

Neuschaffung von Vertretungsstellen (die Besetzung soll innerhalb der Personalplanungseinheit „Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg“ erfolgen)

Für das Regionen-Modell spricht u.a., dass jedes Gemeindeglied weiß, wer erste\*r Ansprechpartner\*in für Seelsorge und Amtshandlungen ist, d.h. es gibt weiterhin eine Versorgung in der Fläche. Darüber hinaus bestimmt das regionale Pfarrteam die Art und Weise (und Intensität) der Zusammenarbeit. Eventuell kann daran anschließend eine Regionalisierung auch anderer Arbeitsbereiche stattfinden (z.B. Kita, Friedhof, Kirchenmusik etc.).

Zum Begriff Pfarrsprengel wird erläutert, dass verbundene Gemeinden gemeinsame Pfarrstellen haben. Jede Kirchengemeinde hat einen eigenen Kirchengemeinderat, der bei einer Stellenbesetzung entsprechend mitbestimmen kann. Es können, aber müssen nicht, gemeinsame Haushalte geführt werden. Die Kirchengemeinden sind weiterhin beteiligt. In der weiteren Ausgestaltung gibt es einen großen Spielraum für die Regionen.

Die Regionen können als Chance gesehen werden, kirchliche Strukturen, die das Evangelium fördern, zu schaffen. Jetzt gibt es noch genug Ressourcen, um Aufgabenkritik im Pfarrberuf zu betreiben und entsprechend zu übergeben. Die Kirchengemeinden werden auf dem Weg mitgenommen und entsprechend begleitet. Die Flexibilität und Lebendigkeit von Gemeinde werden beibehalten. Jetzt bestehen noch Steuerungsmöglichkeiten, um eine „evangelische“ Kirche beizubehalten (mit hoher Gemeinde-Beteiligung), anstelle eines zentralgesteuerten Modells.

Die Lenkungsgruppe hat daher vorgeschlagen, die notwendigen Prozesse im Bereich Gebäude, Pfarrstellenplan und Finanzentwicklung künftig zu koordinieren und zu synchronisieren und im Sommer 2020 der Synode Pfarrstellenplan und Gebäudekonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um die nötigen Vorarbeiten rechtzeitig abzuschließen, sollen die Gemeinden gebeten werden, die Konzepte bis zum 30.04.2020 einzureichen. Der Prozess wird wie bisher durch externe Moderation, das Projektbüro des Kirchenkreises (Uwe Brunken), die Kirchenkreisverwaltung und die Pröpstinnen begleitet.

Beschluss (50 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 4 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt, ohne jedoch rechtliche Regelungen getroffen zu haben:

- 1.) Die Entwicklung von Gebäudekonzept, Pfarrstellenplan, regionaler Zusammenarbeit aller Kirchengemeinden und das Finanzkonzept sind künftig zu koordinieren und zu synchronisieren.
- 2.) Die Kirchengemeinden werden gebeten, sich in den Propsteien nach Maßgabe der Modelle gemäß Anlagen 1 und 2) zu Regionen zusammenzuschließen.
- 3.) Alle Kirchengemeinden werden gebeten, in den Regionen bis zum 30.04.2020 ein Konzept zur künftigen konkreten Aufgabenverteilung in der Region zur Erhaltung der geordneten pfarramtlichen Versorgung unter Berücksichtigung der notwendigen Mitarbeiterstellen zu entwickeln.
- 4.) Die Kirchengemeinden werden gebeten, bis zum 30.04.2020 das Konzept für die künftige Nutzung der gemeindlichen Gebäude in der Region vorzulegen.

- 5.) Den Pfarrstellenplan aufgrund der in Ziffer 2 und 3 ersichtlichen Eckpunkte im Juni 2020 zur Beschlussfassung in Aussicht zu nehmen.
- 6.) Um die Prozesse verantwortlich gestalten zu können, ist auf allen Ebenen (Gemeinde, Region und Kirchenkreis) eine Prozessbegleitung notwendig. Die Regionen werden gebeten, eine/n Sprecher/in zu benennen.

#### 15. Errichtung von fünf neuen Vertretungspfarrstellen

Beschluss (50 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 1 Enthaltung):

Die Kirchenkreissynode beschließt, fünf weitere Pfarrstellen für Vertretungsdienste mit einem Stellenumfang von jeweils 100 % zu errichten. Diese können ab dem 01.10.2019 besetzt werden.

#### 16. Antrag an die Landessynode wegen PzAs

Beschluss (50 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg beschließt:

Die Synode der Nordkirche wird gebeten, das Personalförderungsgesetz dahingehend zu öffnen, dass jeder Personalplanungseinheit jedes Jahr mindestens ein/e Pastor\*in zur Anstellung zugewiesen werden kann, auch dann, wenn die jeweilige Personalplanungseinheit die SOLL-Grenze überschritten hat.

#### 17. Verschiedenes

Herr Nolze bittet bei der Umsetzung des Prozesses „Kirche 2030“ die Kirchenmusiker nicht aus dem Blick zu verlieren.

Das Präsidium dankt allen Synodalen für die heutige konstruktive Mitarbeit. Das Präsidium würde auch dieses Jahr wieder auf Synodenpräsente verzichten wollen, um den Geldwert für einen guten Zweck zu spenden. Aus der Mitte der Synode kommen dazu keine gegenteiligen Meldungen.

Die nächste Synodentagung findet am Montag, den 2. Dezember 2019 statt.

Mit dem Abendsegen von Frau Pastorin Christ schließt der Präses die Sitzung und wünscht allen nach dem Abendessen einen guten Heimweg.

#### Ankündigung Synodentermine 2020

15.06.2020	„Kirche 2030“
21.09.2020	u.a. JR 2019; Themensynode „Schöpfung“
30.11.2020	u.a. mit Haushalt 2021

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

  
Hagen Sommerfeldt  
- Präses -

  
Sandra Jäkel  
- Protokoll -

## Anwesenheitsliste

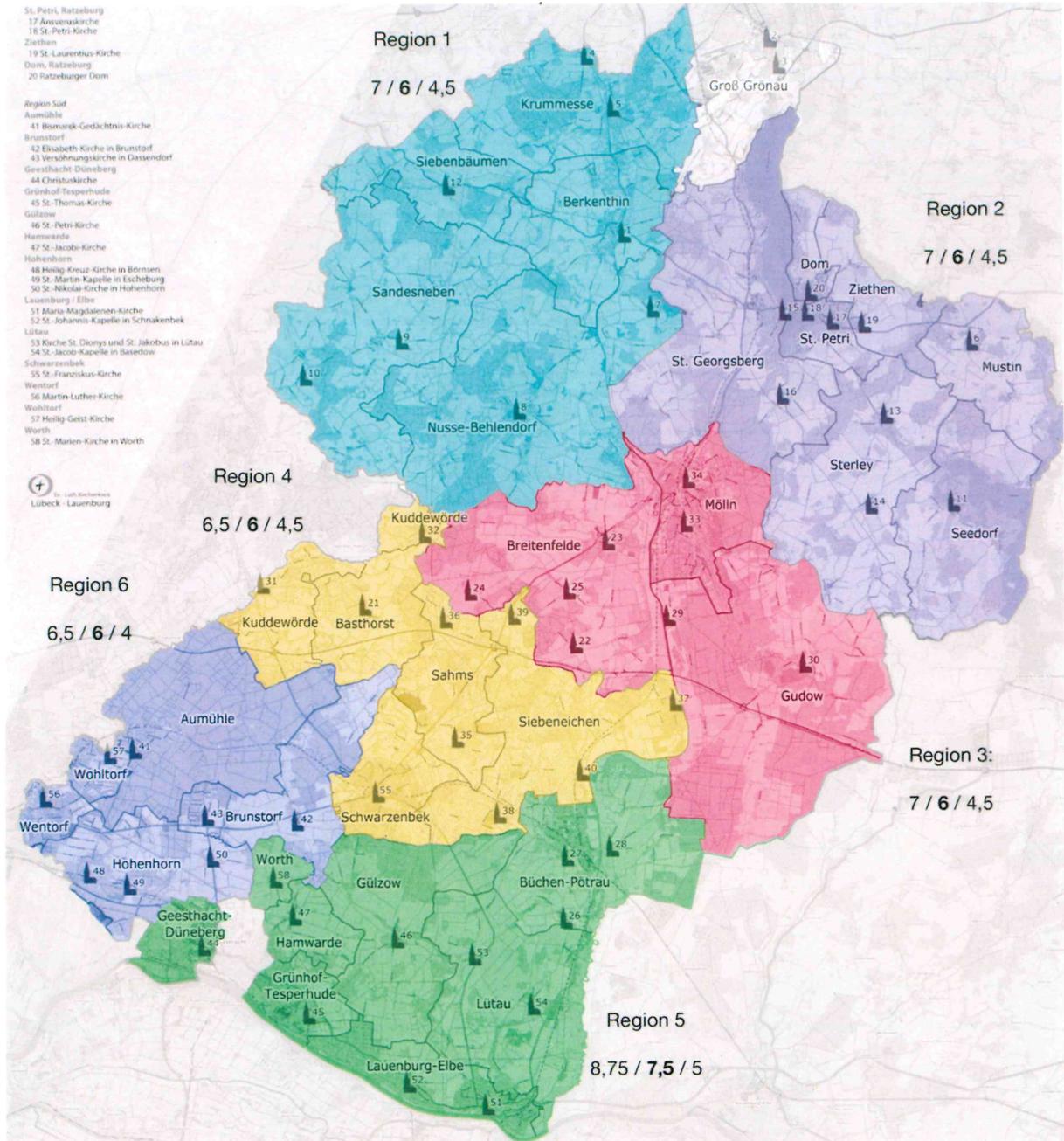
6. Sitzung der II. Kirchenkreissynode KK LL am 16.09.2019

					(auszufüllen vom Synodenbüro)		
	Name	Vorname	Unterschrift	M/S/ J	Anwesend Uhr: 15:30	1. Kontrolle Uhr: 17:00	2. Kontrolle Uhr: 18:30
1	Bäumer	Annette	A. Bäumer	M	✓	✓	✓
2	Baltrock	Thomas	Th. Baltrock	M	✓	✓	✓
3	Behr-Völtzer, Prof. Dr.	Christine	Ch. Behr-Völtzer	M	✓	✓	✓
4	Beitz	Johannes	Johannes Beitz	J	✓	✓	✓
5	Braasch	Brigitte	Brigitte Braasch	M	✓	✓	✓
6	Brauer	Marita	Marita Brauer	M	✓	✓	✓
7	Brelie, von der	Christian	Ch. Brelie	M	—	✓	✓
8	Bretzke	Joachim	Joachim Bretzke	M	✓	✓	✓
9	Christ	Anna	Anna Christ	M	✓	✓	✓
10	Classens	Malte	Malte Classens	S	✓	✓	✓
11	Claußen	Ole	Ole Claußen	M	✓	✓	✓
12	Cordes	Brigitte	Brigitte Cordes	M	✓	✓	✓
13	Dietrichkeit	Elke	—	M	—	—	—
14	Eggers	Michael	Michael Eggers	M	✓	✓	✓
15	Enzenauer	René	René Enzenauer	M	✓	✓	✓
16	Esemann	Ralf	Ralf Esemann	M	✓	✓	✓
17	Feddersen	Broder	Broder Feddersen	M	✓	✓	✓
18	Fischer	Jörg	Jörg Fischer	M	✓	✓	✓
19	Grätsch	Hans-Joachim	Hans-Joachim Grätsch	M	✓	✓	✓
20	Gutknecht	Ingrid	Ingrid Gutknecht	M	✓	✓	✓
21	Harneit	Mathias	Mathias Harneit	M	✓	✓	✓
22	Hartmann-Runge	Elisabeth	Elisabeth Hartmann-Runge	M	✓	✓	✓
23	Hauser	Ursula	Ursula Hauser	M	✓	✓	✓
24	Henschen	Jakob	Jakob Henschen	M	✓	✓	✓
25	Hoffmann-Fette	Barbara	Barbara Hoffmann-Fette	M	✓	✓	✓
26	Jackisch, Dr.	Jan	Jan Jackisch	M	✓	✓	✓
27	Kassebaum, Dr.	Ulf	Ulf Kassebaum	M	✓	✓	✓
28	Keuchel	Bennet	Bennet Keuchel	M	✓	✓	✓
29	Kiedrowski, von	Heiko	Heiko Kiedrowski	M	✓	✓	✓
30	Kiesel	Fritz-Rüdiger	Fritz-Rüdiger Kiesel	M	✓	✓	✓
31	Kohlthoff	Wiebke Alexandra	W. A. Kohlthoff	J	—	✓	—
32	Lage	Matthias	Matthias Lage	M	✓	✓	✓
33	Lübker	Wilfried	Wilfried Lübker	M	✓	✓	✓
34	Manthey	Milena	Milena Manthey	M	✓	✓	✓
35	Martins	Albrecht	Albrecht Martins	M	✓	✓	✓
36	Marxen	Michael	Michael Marxen	M	✓	✓	✓
37	Meißner	Inga	Inga Meißner	M	✓	✓	✓
38	Meyer	Silke	Silke Meyer	M	✓	✓	✓
39	Müller	Günter	Günter Müller	M	✓	✓	✓
40	Nilßon	Ole	Ole Nilßon	M	✓	✓	✓
41	Nolze	Wolfgang	Wolfgang Nolze	M	✓	✓	✓

(auszufüllen vom Synodenbüro)

	Name	Vorname	Unterschrift	M/S/ J	Anwesend Uhr: 15:30	1. Kontrolle Uhr: 17:00	2. Kontrolle Uhr: 18:30
42	Pilgram	Birgit	<i>B. Pilgram</i>	M	✓	✓	✓
43	Römer	Stefan	<i>Stefan Römer</i>	M	—	✓	✓
44	Schmaljohann	Anne	<i>A. Schmaljohann</i>	M	✓	✓	✓
45	Schuback	Jan	<i>Jan Schuback</i>	M	✓	✓	—
46	Schumacher	Heike	<i>Heike Schumacher</i>	M	✓	✓	✓
47	Schwetasch	Ulrich	<i>Ulrich Schwetasch</i>	S	✓	✓	✓
48	Sörensen	Lars	<i>Lars Sörensen</i>	M	✓	✓	✓
49	Sohayegh	Susanne	<i>S. Sohayegh</i>	M	✓	✓	✓
50	Sohns	Heinz	<i>Heinz Sohn</i>	M	✓	✓	✓
51	Sommerfeldt	Hagen	<i>Hagen Sommerfeldt</i>	M	✓	✓	✓
52	Steffens	Brigitte	<i>B. Steffens</i>	M	✓	✓	✓
53	Stribny de Estrada	Luise	<i>Luise Stribny de Estrada</i>	M	✓	✓	✓
54	Stülcken	Andreas	<i>Andreas Stülcken</i>	M	✓	✓	✓
55	Thomas	Katrin	<i>Katrin Thomas</i>	M	✓	✓	✓
56	Warter	Hinnerk	<i>Hinnerk Warter</i>	M	✓	✓	✓
57	Wedel, von Dr.	Henning	<i>Henning Wedel</i>	M	—	✓	✓
58	Weiß	Sabine	<i>Sabine Weiß</i>	M	✓	✓	✓
59	Wenck-Bauer	Susanne	<i>Susanne Wenck-Bauer</i>	M	✓	✓	✓
60	Westermann, Prof. Dr.	Jürgen	<i>Jürgen Westermann</i>	M	✓	✓	✓
61	Wigger	Thore	<i>Thore Wigger</i>	J	—	✓	—
62	Wollenberg-Wigger	Ruth-Maria	<i>Ruth-Maria Wollenberg-Wigger</i>	S	✓	✓	✓

*Schulke**Jochen**[Handwritten signature]**S*



Pfarrstellen in VBE für die gesamte Propstei:  
Plan 2018 / Plan 2020-23 / Plan 2030

**Region 1** 38,2 / 32,25 / 24,25

St. Lorenz Travemünde  
Kücknitz

**Region 2**

Auferstehung  
St. Andreas  
St. Christophorus  
St. Gertrud  
St. Stephanus  
St. Thomas  
St. Philippus

**Region 3 (Hinweis: noch Klärungsbedarf)**

Luther - Melanchthon  
St. Georg  
KG in St. Jürgen  
Wichern

**Region 4**

Bodelschwingh  
Bugenhagen  
Paul-Gerhardt  
St. Lorenz HL  
St. Markus

**Region 5**

Dom  
St. Aegidien  
St. Marien  
St. Jakobi

**Klärungsbedarf**

Groß Grönau  
St. Matthäi

